

SoVD und andere Verbände zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **Barrierefreiheit braucht Kompetenzzentrum**

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai machen der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), die Lebenshilfe Niedersachsen, der Paritätische Niedersachsen und der SoVD-Landesverband Niedersachsen gemeinsam darauf aufmerksam, dass das Landeskompennenzentrum Barrierefreiheit in Niedersachsen kurzfristig umgesetzt werden muss.

Die vier Verbände nehmen den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai

zum Anlass, um gemeinsam für die Errichtung des Landeskompennenzentrums Barrierefreiheit einzutreten. Damit greifen sie

das von der Aktion Mensch in diesem Jahr auserufene Motto „Zukunft barrierefrei gestalten“ auf – und erinnern an den bereits 2021 erfolgten Beschluss des Landes, ein solches Zentrum zu errichten. Frank Steinsiek, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen, dazu: „Der Protesttag ist für uns ein ganz wichtiger Tag, da er Menschen mit Beeinträchtigungen und ihr Recht auf Teilhabe und Inklusion in den Fokus rückt. Insbesondere Barrierefreiheit spielt dabei, dieses Recht auch vollständig umzusetzen. Die Schaffung des Landeskompennenzentrums für Barrierefreiheit wurde beschlossen. Die Landespolitik ist nun aufgefordert, dies schnellstmöglich umzusetzen.“

Der BVN-Vorstandsvorsitzende Hans-Werner Lange unterstreicht die Dringlichkeit: „Wir als Verband weisen schon lange darauf hin, dass Barrierefreiheit nachhaltig und aus Sicht mehrerer Perspektiven umgesetzt

werden muss. Aus dem Grund haben wir den Beschluss 2021 sehr begrüßt, aber nun sollten auch Taten folgen – besser heute als morgen.“

Der Beschluss, das Landeskompennenzentrum zu errichten, ist Teil der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG). Der Niedersächsische Landtag hatte die Änderung des Gesetzes am 16. Dezember 2021 mit großer Mehrheit beschlossen. Sie zielt darauf ab, das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen, die seit 2009 in Deutschland gilt.

„Die Änderung des NBGG war ein wichtiger Schritt in Richtung umfassender Barrierefreiheit. Dafür haben wir uns im Bündnis mit anderen Verbänden stark gemacht. Trotzdem sind viele Einrichtungen und Angebote noch immer nicht für alle Menschen zugänglich. Um eine gleichberechtigte Teilhabe nach UN-Behindertenrechtskonvention zu

erreichen, braucht Niedersachsen das Kompetenzzentrum“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbands Niedersachsen.

Das Zentrum soll unabhängige und zentrale Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen rund um Barrierefreiheit werden, sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige, als auch für Behörden und weitere Akteure. „Städte, Gemeinden, aber auch Unternehmen und Organisationen benötigen dringend eine Beratung zur Umsetzung und Vielschichtigkeit von Barrierefreiheit“, sagt Kerstin Tack, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. „Das beginnt mit dem Zugang zu einem Gebäude und umfasst die Kommunikation in Leichter Sprache, ein Blindenleitsystem, die Höraustik und vieles mehr. Um dies leisten zu können, fordern wir die schnellstmögliche Einrichtung eines Landeskompennenzentrums für Barrierefreiheit.“



Foto: Lennart Helal

Bis heute sind nicht alle öffentlichen Gebäude selbstverständlich barrierefrei und für alle zugänglich gestaltet.

SoVD fordert: Deutschlandticket muss auch in Papierform oder als Chipkarte verkauft werden

Ältere Menschen nicht von Nutzung ausschließen

Am 1. Mai ist das sogenannte Deutschlandticket gestartet, mit dem für 49 Euro monatlich Busse und Bahnen genutzt werden können. Das Problem: Bei vielen Verkehrsverbänden in Niedersachsen kann das Ticket nur digital über ein Smartphone gekauft werden. Der SoVD in Niedersachsen sieht darin eine Diskriminierung von Menschen, die nicht über ein entsprechendes Gerät verfügen – insbesondere Senior*innen.

Rund eine halbe Million Menschen haben bundesweit bereits das Deutschlandticket gekauft, um Busse und Bahnen günstiger nutzen zu können. „Viele unserer Mitglieder erzählen uns allerdings, dass sie das Ticket nicht erwerben konnten, weil sie nicht über ein Smartphone verfügen“, berichtet Bernhard Sackarendt, Landesvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. In den meisten Fällen könne das Ticket nämlich nur digital bezogen werden. „Es gibt zwar einige Verkehrsverbände, die es momentan als Papierticket oder Chipkarte anbieten. Aber auch diese Möglichkeit wird spätestens Ende des Jahres auslaufen. Dann gibt es nur noch die digitale Variante“, so Sackarendt weiter.

Zahlen zeigen jedoch, dass nur rund 70 Prozent der Senior*innen ein Smartphone besitzen.

„Damit werden etwa 30 Prozent der älteren Menschen von der Nutzung eines kostengünstigen ÖPNVs bewusst ausgeschlossen. Für uns ist es überhaupt nicht hinnehmbar, dass günstige und klimafreundliche Mobilität vom Besitz eines Smartphones abhängt“, betont der niedersächsische SoVD-Chef.

Deshalb fordert Niedersachsens größter Sozialverband, dass an allen Verkaufsstellen der Verkehrsverbände und in den Bahnhöfen das Deutschlandticket dauerhaft in Papierform oder als Chipkarte angeboten wird. „Ansonsten ist das Vorhaben der Regierung, mit dem Deutschlandticket alle Bürger*innen finanziell zu entlasten und einen Anreiz zur Nutzung von Bussen und Bahnen zu schaffen, nur ein leeres Versprechen und eine Farce“, so Sackarendt.



Foto: Julianna Slutsky / Adobe Stock

Aus Sicht des SoVD müssen alle Menschen mit dem Deutschlandticket die Möglichkeit haben, klimafreundlich und günstig unterwegs zu sein. Der Besitz eines Smartphones darf dafür keine Voraussetzung sein.

Neue SoVD-Podcast-Folge: Jetzt Reinhören!

Einsam und allein: Das kann helfen

Immer mehr Menschen fühlen sich einsam. Das betrifft nicht nur Ältere, Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderung, sondern immer öfter auch Kinder und Jugendliche. Einsamkeit hat häufig mit zu wenig sozialen Kontakten und fehlendem Geld zu tun. In den Beratungsfällen der aktuellen Folge von „Kein Ponyhof“ zeigen die Moderatorinnen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel, welche Möglichkeiten es gibt, zusätzliche Leistungen zu beantragen und damit für die Betroffenen etwas mehr

gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zu Gast ist dieses Mal Elke Schilling. Sie ist Initiatorin des Projekts „Silbernetz“. Dazu gehört unter anderem das „Silbertelefon“. Diese Hotline steht älteren Menschen ab 60 Jahren zur Verfügung, wenn sie sich einsam fühlen und einfach mal reden möchten. Schilling erzählt von ihrer Arbeit, wann das Silbertelefon weiterhelfen kann und welche Angebote sie noch ins Leben gerufen hat.

Die Folge ist unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.



Foto: Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Einmal im Monat gibt es eine neue Folge von „Kein Ponyhof“ auf allen gängigen Podcast-Plattformen.

Entlastungsbetrag: SoVD fordert weniger Bürokratie bei Unterstützung Pflegebedürftiger

Hohe Hürden abbauen

Wer pflegebedürftig ist, hat Anspruch auf den sogenannten monatlichen Entlastungsbetrag. Davon können niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie Einkaufshilfen oder Alltagsbegleiter*innen bezahlt werden. Das Problem: In Niedersachsen gibt es zu wenig Angebote und die Voraussetzungen für die Nachbarschaftshelfer*innen sind sehr hoch. Während der Corona-Pandemie wurden diese Vorgaben gelockert – allerdings nur bis Ende April 2023. Der SoVD in Niedersachsen appelliert an die Landesregierung, die Regelung bis mindestens Ende des Jahres zu verlängern.

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause betreut werden, haben einen zusätzlichen Anspruch auf monatlich 125 Euro. Damit können sie Alltagshilfen finanzieren, die zum Beispiel Einkäufe übernehmen oder sie bei Behördengängen begleiten. „Aus unserer Beratung wissen wir jedoch, dass viele der Betroffenen den Entlastungsbetrag gar nicht einsetzen können, weil entsprechende Angebote fehlen“, erläutert Bernhard Sackarendt, Landesvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Den Grund dafür sieht er in den hohen Hürden bei der Anerkennung der Helfer*innen. „Bei diesen Unterstützungsangeboten geht es nicht um pflegerische Versorgung. Deshalb ist es unverständlich, dass jemand, die*der für Pflegebedürftige einkaufen geht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss“, so Sackarendt wei-

ter. Diese Art der Unterstützung müsse im Sinne der Betroffenen viel unbürokratischer gestaltet werden.

Dass das möglich ist, hat die Corona-Pandemie gezeigt. Aufgrund der Krise wurden die Anerkennungsvoraussetzungen für Helfer*innen zum Teil gelockert. Diese Regelung läuft allerdings zum 30. April 2023 aus.

„Wir appellieren dringend an die Landesregierung, sie noch bis mindestens zum Jahresende zu verlängern. Diese Zeit muss die Politik nutzen, um die Verordnung insgesamt zu überarbeiten und die hohen Hürden realistisch anzupassen. In anderen Bundesländern ist das bereits längst geschehen“, so der SoVD-Landesvorsitzende.



Foto: Graham Oliver / Adobe Stock

Ein Anspruch auf 125 Euro für Alltagshelfer*innen haben Pflegebedürftige bereits ab dem Pflegegrad 1.

Informationen zu Resilienz und Tipps für mehr Selbstfürsorge im Alltag

Frauenpolitisches Frühstück

In diesem Frühjahr konnte das frauenpolitische Frühstück für ehrenamtlich Aktive aus den SoVD-Orts- und Kreisverbänden und interessierte Frauen wieder in Präsenz stattfinden. Die diesjährige Veranstaltung in Hannover bot die Möglichkeit für einen fachlichen und persönlichen Austausch der Engagierten. Außerdem stand nach einem Impulsvortrag eine spannende Diskussion zum Thema Resilienz und Selbstfürsorge im Mittelpunkt.

Zahlreiche Studien aus der jüngeren Vergangenheit belegen es: Seit Beginn der Corona-Pandemie vor drei Jahren sind Frauen besonders belastet und haben mehr als Männer leisten müssen, um Beruf, Familie und Gesellschaft am Laufen zu halten. Der Ukraine-Krieg und die Energiekrise haben zusätzlich zu einem Anstieg von Stress und

Ängsten bei vielen Menschen geführt. Für alle, die sich in stressigen Lebensphasen befinden, im Berufsalltag wie auch beim ehrenamtlichen Engagement, ist Resilienz ein wichtiges Thema. Deswegen hatte der SoVD in Niedersachsen das diesjährige frauenpolitische Frühstück unter das Motto „Resilienz und Selbstfürsorge für Frauen“ gestellt.

Resilienz-Trainerin Jutta Baron erläuterte in einem Vortrag das Thema Resilienz näher und band mit kleinen Übungen alle Teilnehmerinnen direkt mit ein. In ihrem Vortrag vermittelte sie außerdem Tipps für einen guten Umgang mit Stress und angespannten Situationen.

Sie erläuterte beispielsweise, dass es ganz entscheidend sei, täglich ein bisschen etwas für die eigene Selbstfürsorge zu tun. Oder, dass es helfen könne, sich positive Ereignisse und Emotionen aus der Vergangenheit in Erinnerung zu rufen. Auch sei es wichtig, betonte Baron, zuerst gut für sich zu sorgen, bevor man sich um andere kümmere. Baron stellte außerdem einfache Atem- und Körperübungen vor, die in stressigen Situationen beruhigend wirken können.

Im Anschluss an den Vortrag tauschten sich die rund 60 teilnehmenden SoVD-Engagierten untereinander aus und entwickelten gemeinsam weitere Ideen zum Thema.



Foto: Nora Schrader-Rashidkhan

Rund 60 Teilnehmerinnen aus den SoVD-Kreis- und Ortsverbänden informierte die Referentin Jutta Baron über verschiedene Facetten der Resilienz.

Online-Vortrag: SoVD informiert zu Regelungen im Arbeitsrecht

Kündigung wegen Krankheit

Kann man wegen Krankheit gekündigt werden? Dieser Frage widmet sich Frank Rethmeier in seinem Online-Vortrag „Kündigung wegen Krankheit im Arbeitsrecht: Was ist zu beachten?“ am 29. Juni von 16 bis 17.30 Uhr. Die kostenfreie Veranstaltung ist offen für SoVD-Mitglieder und Interessierte und findet über Zoom statt.

Referent Frank Rethmeier informiert Teilnehmende darüber, was arbeitsrechtlich zu beachten ist, wenn eine Kündigung des Arbeitsver-

hältnisses wegen Krankheit ausgesprochen wird – und beantwortet die Frage, ob eine Kündigung überhaupt möglich ist. Sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen und können sich bis zum 26. Juni mit einer E-Mail an weiterbildung@sov-d-nds.de anmelden. Der Teilnahme-link wird spätestens am Tag der Veranstaltung ebenfalls per E-Mail verschickt. Weitere Informationen und aktuelle Vortragstermine sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.



Foto: Prostock-studio / Adobe Stock

Die SoVD-Vortragsreihe informiert zu sozialrechtlichen Themen und ist ein offenes Angebot für alle Interessierten.

SOVD IM DIALOG

Akute Probleme im Landkreis angehen

Mitglieder des SoVD-Kreisvorstands Oldenburg-Delmenhorst besuchten kürzlich den Landrat des Landkreises Oldenburg, Dr. Christian Pundt (parteilos). Sie stellten ihm die Arbeit des SoVD vor und tauschten sich mit ihm über die sozialen Probleme aus, die im Landkreis besonders akut sind. Dabei konnten sich die SoVD-Aktiven davon überzeugen, dass der Landrat nicht davor zurückschreckt, die Probleme im Landkreis klar zu benennen: Altersarmut („auf dem Land ein Riesenthema“), die schwierige Unterbringung geflüchteter Menschen, die Herausforderungen bei der ärztlichen Versorgung, beim öffentlichen Nahverkehr und bei der Mobilität allgemein.

Auf ein Projekt ist Pundt besonders stolz: Zusammen mit anderen unterstützt er das Blockhaus Ahlhorn, ein Begegnungszentrum für Jugendliche. „Um Kriege zu verhindern, muss man Jugendliche zusammenbringen“, so der Landrat.

adira.de: Online-Portal für Wohnraum ohne Barrieren / So einfach ist es, barrierefrei zu bauen

Sind diese fünf Kriterien erfüllt?

Barrierefrei zu bauen ist deutlich einfacher, als die meisten Menschen annehmen: Wenn nur fünf wesentliche Anforderungen beachtet werden, ist beim Bauvorhaben schon alles richtig gemacht worden. Das Team von adira.de, der ersten Online-Plattform für barrierefreien Wohnraum, hat fünf „Gebote“ herausgearbeitet, mit denen sich leicht einschätzen lässt, wann eine Wohnung barrierefrei ist. Wer Wohnungen vermietet, kann sich daran orientieren und das Wohnungsangebot kostenfrei auf www.adira.de veröffentlichen.

Für eine inklusive Gesellschaft ist es notwendig, barrierefrei zu bauen und es ist auch gesetzlich vorgeschrieben: In Niedersachsen müssen bei einem Neubau mit mehr als vier Wohnungen alle Wohnungen barrierefrei gebaut sein. Trotz seiner hohen Relevanz ist barrierefreies Bauen aber noch immer mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Selbst viele Mitarbeiter*innen von Wohnungsbauunternehmen kennen die Anforderungen für Barrierefreiheit kaum oder können nicht im Detail beantworten, ob ihre Wohnungen sie erfüllen.

Das Team von adira.de, dem ersten Online-Portal für Wohnraum ohne Barrieren, hat die Anforderungen kurz und übersichtlich in fünf Gebote zusammengefasst,

mit denen Wohnräume unkompliziert beurteilt werden können:

- 1. Du sollst einen Aufzug mit einer Zugangsbreite von mindestens 90 cm haben.**
- 2. Du sollst jeden Raum und jede Außenfläche ohne Stufen oder Schwellen erreichen können.**
- 3. Deine Türen sollen mindestens 80 cm breit sein, deine Wege mindestens 120 cm breit.**
- 4. Du sollst einen niveaugleichen Duschkabplatz von mindestens 120 x 120 cm haben.**
- 5. Du sollst vor dem Aufzug, in jedem Raum, vor allen Küchenmöbeln und vor allen Sanitärobjekten Bewegungsflächen von mindestens 120 x 120 cm haben. Sie dürfen sich überlagern.**

Letztlich geht es bei Barrierefreiheit um Stufenlosigkeit, Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen. Die Formulierung der Gebote ist bewusst stark vereinfacht: „Die genauen Anforderungen finden Sie in der DIN 18040-2. Die gibt es übrigens kostenlos als Download, beispielsweise bei der Nieder-

sächsischen Staatskanzlei im Anlagenband 37q. Für unser Portal haben wir sie im Anbieterformular auf rund 30 Einzelfragen heruntergebrochen – und nun also in den fünf Geboten zusammengefasst. Dass die nicht jedes Detail erfassen können, ist klar. Aber die Details sind bautechnisch viel weniger relevant und sollten idealerweise sowieso auf den jeweiligen Mieter zugeschnitten werden“, erläutert der adira-Projektleiter Malte Gärtner.

Das kostenfreie adira-Portal schlägt eine wichtige Brücke – von Menschen mit Behinderung, die derzeit nur schwer passenden Wohnraum finden, zur Immobilienwirtschaft, die ihren barrierefreien Wohnraum bisher nur schwer an Menschen mit entsprechendem Bedarf vermittelt bekommt. Das Projekt wird vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. realisiert und von der „Aktion Mensch“-Stiftung gefördert. Der SoVD ist einer der Unterstützer*innen des Projekts.



Foto: adira.de

Beispiel für ein barrierefrei gestaltetes Badezimmer

Preissteigerungen: Heizkostenzuschuss und Sozialleistungen können entlasten

Härtefallhilfe beantragen

Nach langen Verhandlungen steht fest: In Niedersachsen können private Haushalte mit Öl-, Flüssiggas- und Holzpellet-Heizungen seit dem 4. Mai 2023 einen Heizkostenzuschuss beantragen. Anspruch auf die Härtefallhilfe besteht, wenn sich ihre Energiekosten zwischen dem 1. Januar und dem 1. Dezember 2022 mindestens verdoppelt haben. Darüber hinaus rät der SoVD Betroffenen, die durch die Preissteigerungen finanziell belastet sind, ihren Anspruch auf Sozialleistungen prüfen zu lassen.

Wegen starker Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets und Co. haben sich Bund und Länder auf eine Härtefallhilfe für private Haushalte geeinigt. In Niedersachsen ist die Antragstellung seit dem 4. Mai 2023 im Online-Portal möglich (<https://bit.ly/3oHnWxk>). Anspruch auf den Heizkostenzuschuss haben Betroffene, wenn sich ihre Energiekosten zwischen dem 1. Janu-

ar und dem 1. Dezember 2022 mindestens verdoppelt haben. „Für die Berechnung dieses Betrags wird der geltende bundesweite Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt. Sind sie anspruchsberechtigt, bekommen Antragstellende 80 Prozent der Energiekosten erstattet, die über die Verdopplung hinausgehen“, informiert Katharina Lorenz

vom SoVD in Niedersachsen. Die Auszahlung der Hilfe erfolge voraussichtlich Ende Mai bis Anfang Juni. Weitere Informationen sind beim Antragsportal unter <https://bit.ly/3oHnWxk> verfügbar.

„Sind Betroffene durch die gestiegenen Preise stark finanziell belastet, sollten sie zudem unbedingt ihren Anspruch auf Wohngeld, Grundsicherung oder Bürgergeld prüfen lassen. Dabei sind wir in unseren Beratungszentren gerne behilflich und unterstützen auch bei der Antragstellung“, so Lorenz. Würden keine Sozialleistungen bezogen, sei für Wohnungs- oder Hauseigentümer*innen außerdem die Beantragung eines Lastenzuschusses eine weitere Möglichkeit zur finanziellen Entlastung.

Bei Fragen helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Der Verband kann unter 0511 65610721 kontaktiert werden.



Foto: Wayhome Studio / Adobe Stock

Für Haushalte, die mit Öl, Flüssiggas oder Holzpellets heizen, kann ein Antrag auf Härtefallhilfe unter Umständen sinnvoll sein.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Juni-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 6. und 20. Juni, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

VVS berät SoVD-Mitglieder als verbandseigene Maklerin zu leistungsstarken Versicherungen

Sicherheit und Unfallschutz im Alter

Vor allem für ältere Menschen ist eine Unfallversicherung empfehlenswert, da sie aus körperlichen Gründen ein erhöhtes Verletzungsrisiko haben. Gerade für Senior*innen ist es jedoch nicht einfach, eine gute und kostengünstige Versicherung zu finden. Im Rahmen der SoVD-Kooperation mit der VerbandsVersicherungsService GmbH (VVS) können sich SoVD-Mitglieder kostenfrei zum Thema Unfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung, zu altersbedingter Kündigung und zum Höchsteintrittsalter beraten und Angebote erstellen lassen.

Unfälle im Haushalt sind verbreitet. Der Großteil der Betroffenen ist dabei über 65 Jahre alt. Laut Statistischem Bundesamt verunglückten 2021 außerdem etwa 45.000 Personen ab 65 Jahren im Straßenverkehr – rund ein Viertel der verunglückten älteren Menschen wurde dabei schwer verletzt. Im Alter lassen Hör- und Sehfähigkeit nach und durch den Muskelabbau verschlechtert sich die körperliche Stabilität. In vielen Fällen werden dadurch Gefahren im Straßenverkehr oder im Haus-

halt nicht frühzeitig wahrgenommen oder unterschätzt. Zudem sind Senior*innen häufiger als jüngere Menschen von Gleichgewichtsstörungen und Schwindel betroffen, was Unfälle ebenfalls begünstigt.

Aufgrund des höheren Verletzungsrisikos ist eine Unfallversicherung vor allem für ältere Menschen eine sinnvolle Absicherung. Hinzu kommt, dass mit dem Renteneintritt auch die gesetzliche Unfallversicherung erlischt, die ohnehin nur Arbeitsunfälle absichert. Um nicht nur finanziell, sondern auch aus

Pflegesicht vorzusorgen, lohnt sich eine Unfallversicherung für Rentner*innen.

Viele Versicherer nehmen eine tarifliche Anpassung vor, sobald das 65. Lebensjahr überschritten wird. Endet die Unfallversicherung altersbedingt, können Versicherte gegebenenfalls in einen anderen Tarif wechseln oder versuchen, bei einer anderen Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen. Die Tücke: Versicherungsnehmer*innen müssen mit einem deutlich höheren Beitrag rechnen, als sie es gewohnt waren, da das höhere Alter aus Sicht der Versicherung ein erhöhtes Risiko darstellt. Bleibt der Beitrag gleich, reduziert sich meist der Leistungsumfang – dies macht sich durch den Wegfall von Progressionen, Mehrleistungen und Unfallrente bemerkbar. Beim dritten Szenario bleibt die Leistung zwar gleich, der Beitrag steigt aber jährlich um einen bestimmten Prozentsatz.

Gerade für Senior*innen ist zudem von Vorteil, wenn Assistenzleistungen eingeschlossen sind. Können Familienangehörige die*den Verunfallte*n nicht versorgen, sind die zusätzlichen Leistungen eine wertvolle Unterstützung im alltäglichen Leben. Beispiele für Assistenzleistungen sind unter anderem: Reinigung der Wohnung, Wäschepflege oder Hausnotrufdienst.

Die VVS ist eine SoVD-eigene Maklerin. Sie arbeitet unabhängig von Versicherungskonzernen und kann SoVD-Mitgliedern einen individuell passenden Versicherungsschutz empfehlen, der möglichst viele Leistungen umfasst und dabei so kostengünstig wie möglich ist. Neben Unfallversicherungen berät die VVS auch zu weiteren Versicherungsprodukten für die individuelle Vorsorge. SoVD-Mitglieder können sich unter 05101 9922255 bei Jonar Reese, VVS-Büroleiter, informieren.



Abbildung: Logo der VVS GmbH

Über die SoVD-eigene Maklerin VVS GmbH können Mitglieder besonders leistungsstarke Versicherungen abschließen.

FLYER DER EUTB®

In mehreren Sprachen verfügbar

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) berät Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Wer sich über das Angebot informieren möchte, kann beim Bundesministerium für Soziales (<https://bit.ly/44Y5a5l>) auch Flyer auf Türkisch, Ukrainisch, Englisch, Französisch und in Leichter Sprache bestellen. Unter www.teilhabeberatung.de sind alle Kontaktdaten der Beratungsstellen abrufbar. In Niedersachsen ist der SoVD Träger von elf EUTB®-Beratungsstellen.



Foto: Sara Masić

SoVD rät Betroffenen, einen Antrag zu stellen

Wohngeld für Pflegeheimbewohner*innen

Aufgrund der enorm gestiegenen Pflegeheimkosten wissen viele Pflegebedürftige in Niedersachsen nicht mehr, wie sie ihren Platz im Pflegeheim noch bezahlen sollen. Mit der Einführung des „Wohngelds plus“ können mehr Betroffene aber finanziell entlastet werden. Denn: Auch Pflegeheimbewohner*innen können Wohngeld beantragen.

Durch die Einführung des „Wohngelds plus“ haben mehr Menschen Anspruch auf Wohngeldleistungen. Das gilt auch für Pflegebedürftige – sowohl, wenn sie zu Hause gepflegt werden, als auch für Pflegeheimbewohner*innen. „Bei uns in Niedersachsen gibt es einen Wohngeldantrag extra für Pflegeheimbewohner*innen, den Betroffene ausfüllen können“, informiert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Wichtig für einen Leistungsanspruch: Es dürfen keine weiteren Sozialleistungen wie zum Beispiel Grundsicherung im Alter bezogen werden. Zudem prüft die Wohngeldstelle Einkünfte und das Vermögen.

Letzteres wird allerdings erst berücksichtigt, wenn es mehr als 60.000 Euro beträgt. „Zusätzlich zum Wohngeldantrag sind weitere Unterlagen wie beispielsweise ein Auszug aus dem Heimvertrag, aktuelle Rentenbescheide oder Kontoauszüge erforderlich. Werden die Voraussetzungen für einen Anspruch erfüllt, richtet sich die Höhe des Wohngelds nach dem Mietniveau der Region, in dem sich das Pflegeheim befindet“, so Lorenz.

Für Fragen rund um das Wohngeld stehen die Berater*innen des SoVD zur Verfügung und sind außerdem gerne beim Ausfüllen des Antrags behilflich.



Foto: tan4ikk / Adobe Stock

Wer im Pflegeheim lebt, kann Anspruch auf Wohngeld haben.

Gute Arbeit, sicheres Auskommen und ein Leben in Würde für alle

SoVD auf Maikundgebung

Mitglieder des SoVD-Kreisverbands Diepholz beteiligten sich am 1. Mai an der Mai-Kundgebung des DGB in Barnstorf. Das Motto der Veranstaltung: „Ungebrochen solidarisch“. SoVD-Kreisvorsitzender Bruno Hartwig war als Gastredner eingeladen und nahm in seinem Grußwort die aktuelle sozialpolitische Situation mit hohen Inflationsraten und drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten in den Fokus.

Hartwig sprach auch den Fachkräftemangel an, den derzeit viele Unternehmen beklagen. Er verwies darauf, dass zeitgleich die wertvolle Leistungskraft von zahlreichen Frauen und Männern mit Behinderung quasi verschenkt werde, obwohl diese Menschen hoch qualifiziert seien. Inklusion auf dem Arbeitsmarkt scheitere oft an der mangelnden Bereitschaft der Unternehmen, Menschen mit Behinderung einzustellen. „Stattdessen kaufen sich die Unternehmen frei“, so Hartwig.

Im Zusammenhang mit der hohen Armutsquote in Niedersachsen – sie liegt mit 18 Prozent über dem Bundesdurchschnitt – forderte er die Einschränkung prekärer Beschäftigungen wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse. Ebenso müssten Mini- und Midi-Jobs zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen abgeschafft werden, um Niedriglöhne zu bekämpfen. Denn kleine Löhne bedeuteten auch immer kleine Renten. Und am Ende ste-



Foto: Volker Wall

SoVD-Engagierte auf der Mai-Kundgebung in Barnstorf

he oft Altersarmut und diese befördere soziale Isolation. „Wir dagegen wollen für alle Menschen gute Arbeit, ein sicheres Auskommen und ein Leben in Würde“, so Hartwig. Abschließend sprach er sich für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung aus, bei der alle Erwerbstätigen in eine Kasse einzahlten – also auch Politiker*innen, Beamte*innen sowie Freiberufler*innen.

Auch weitere Engagierte des SoVD in Diepholz waren an der DGB-Veranstaltung be-

teiligt. Anhand von Daten und Fakten, die sie selbst bei den Ausgabestellen gesammelt hatten, informierten sie die Besucher*innen über die neun Tafeln im Landkreis. Außerdem führten die SoVD-Ehrenamtlichen eine Umfrage durch und erhoben Daten zum Kenntnisstand über die Tafeln. Der SoVD-Kreisverband wird sich im sozialpolitischen Ausschuss mit den ausgefüllten Fragebögen befassen und die Ergebnisse vorstellen.